

Hygieneschutzkonzept

Ski- und Snowboardfahren hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbetätigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Die entscheidende Rolle spielt dabei die körperliche Betätigung in der Natur, da zur körperlichen und geistigen Aktivität der Aufenthalt in der frischen Luft hinzukommt und sich positiv auf den Menschen auswirkt. Sport und Bewegung in der winterlichen Natur erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko.

1. Zielsetzung

Die Skischule des TSV Oberhaching möchte dafür sorgen, dass Schneesport-Aktivitäten in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglichst sicher durchgeführt werden können. Es ist unser Ziel, Infektionen im Rahmen unserer Kurse durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben zu vermeiden. Aus diesem Grund wurden, in Ergänzung zum Hygienekonzept des TSV Oberhaching, für die Anforderungen der Skischule besondere Regelungen festgelegt. Die Teilnehmer, Eltern und Lehrkräfte werden entsprechend sensibilisiert und informiert.

2. Allgemein

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko teil und informiert sich selbst (und ggf. seine Kinder) über die aktuelle Lage und Vorschriften. Die Teilnehmer bzw. Eltern der Kinder sind verpflichtet, auf Grund der gegebenen Gefährdungslage zu entscheiden, ob sie, oder ihre Kinder, am Kurs teilnehmen.

Skilehrer und Verein können für Verstöße gegen das Hygieneschutzkonzept nicht haftbar gemacht werden. Jeder Teilnehmer der Skischule muss das Hygieneschutzkonzept einhalten. Bei Nichteinhaltung kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens müssen ständig alle Maßnahmen und die Organisation entsprechend angepasst werden

3. Teilnahmevoraussetzungen

Covid-19-Infizierte oder mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen (s. Anlage Gesundheitsfragebogen) Belastete können nicht am Kurs teilnehmen. Dies gilt ebenso für Teilnehmer, die Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten hatten.

Auch bei einem Auftreten von allgemeinen Krankheitssymptomen (z. B. Magen / Darmbereich) wird eine Teilnahme abgelehnt, um unnötige Irritationen zu vermeiden.

4. Anmeldung

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde zum ersten und für jeden weiteren Kurstag den Gesundheitsfragebogen (s. Anlage), auszufüllen. Bei unter 18-jährigen muss dies von den Erziehungsberechtigten erfolgen. Diese Bestätigung/en wird/werden 4 Wochen nach Kursende vernichtet.

Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, dass das Hygieneschutzkonzept durchgelesen, verstanden und akzeptiert worden ist, und dass die Kinder zur Einhaltung der Regeln von ihren Eltern entsprechend angewiesen wurden. Bei minderjährigen Kindern bestätigen dies die Erziehungsberechtigten.

5. Kursbetrieb

Während des Kurses sind von den Teilnehmern und Skilehrer/innen die allgemein geltenden Hygieneregeln einzuhalten:

- Abstandsregel von mindestens 1,5 m
- Direkten, persönlichen Kontakt vermeiden
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes (Maske oder Buff)
- Desinfektionsmaßnahmen durch die Skilehrer/innen (Reinigen von Materialien und Geräten), Desinfektionsmittel werden gestellt

Dies gilt auch für die Einhaltung der jeweiligen Regeln der Liftbetreiber und Gastronomie. Hierzu findet eine laufende Abstimmung mit diesen statt. Die im Ausland aktuell geltenden Vorschriften sind ebenfalls einzuhalten. Die organisatorischen Abläufe im jeweiligen Skigebiet werden im Vorfeld abgeklärt. Die maximale Gruppengröße beträgt 8 Teilnehmer pro Lehrkraft.

6. Anreise

Mit den Busunternehmen werden die jeweiligen Schutzmaßnahmen (s. Hygienekonzept der Fa. Rottmayer) abgestimmt und sind einzuhalten. Die Polizei kontrolliert die Einhaltung und verhängt Strafen (die Kosten übernimmt nicht der TSV Oberhaching).

Bei der Anreise mit vereinseigenen PKW oder Bussen sind die Regelungen des TSV Hygienekonzeptes einzuhalten. Eine Anreise ist mit Privat-PKW der Eltern/Kunden möglich. Beim Eintreffen im Skigebiet und bei der Kontaktaufnahme zum Skilehrer sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

Der Ein- und Aussteigevorgang ist entsprechend den Hygieneregeln zu gestalten.

7. Skilehrer und Verantwortliche

Die Skilehrer und Verantwortlichen sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und zur Aufforderung der Verhaltensänderung befugt. Teilnehmer, die sich dem widersetzen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Eine Unterschreitung der Abstandsregel durch den Skilehrer ist nur im Notfall und kursbedingt möglich.

Jeder Skilehrer muss den aktuellen Gesundheitszustand am Kurstag mit Unterschrift bestätigen (s. Anlage Gesundheitsfragebogen). Diese Bestätigung wird 4 Wochen nach Kursende vernichtet.

8. Erstattung bei Absage, Abbruch und Ausschluss

Die Erstattung der Kursgebühren ist in den AGB der Skischule des TSV Oberhaching geregelt. (s. www.skischule-oberhaching.de)

9. Sonstiges

Die Nutzung der jeweiligen CoronaWarnApp wird empfohlen und das Smartphone während des Kurstages mitzuführen.

Es gilt jeweils das neueste Hygieneschutzkonzept, welches auf der Internetseite der Skischule veröffentlicht wird.

Datum 15. Oktober 2020

Skischule und Vorstand des TSV-Oberhaching

Hygienebeauftragter der Skischule: Florian Stöckert

Kontakt: florian.stoeckert@skischule-oberhaching.de

Anlagen:

Gesundheitsfragebogen

Hygienekonzept Fa. Rottmayer